



Wohlfahrtsverein Kreisblatt

Druck und Verlag: „Schlesische Dorfzeitung“, G. m. b. H. in Wohlfahrtsverein
(Dr. phil. Ferdinand Triepel gen. Schulze.)

Erscheint **Dienstag** und **Sonntags** als integrierender Teil der Schlesischen Dorfzeitung
Insertionspreis 20 Bfg. pro viergespaltene Zeile

Wohlfahrtsverein, Dienstag den 23. Juli 1912

Ämterlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlich Landrats

248. Der Königlich Kreisarzt Medizinrat Dr. Mühlenbach

ist bis 11. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit in seinen Amtsgeschäften durch den Königlich Kreisarzt Dr. Ruzky in Steinau a. D. vertreten. I. 5195.

249. Des Königs Majestät haben dem Kutscher Wilhelm Ginderlich in Buschen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. I. 5107.

250. Fahrpreisermäßigung im Interesse der Jugendpflege.

Die ständige Tariffkommission der deutschen Eisenbahnen hat über die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen für Fahrten im Interesse der Jugendpflege nachfolgenden Beschluß gefaßt:

1. Zu den von Vereinen, die einer staatlich geförderten, besonders bekannt gegebenen Organisation für Jugendpflege angehören, im Interesse der Jugendpflege unter Leitung sachverständiger erwachsener Personen veranstalteten gemeinschaftlichen Ausflügen werden jugendliche Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die leitenden erwachsenen Personen unter nachstehenden Bedingungen in der 3. Klasse der Personenzüge zum halben Preis befördert.

a) Die Ermäßigung wird jedem Vereine höchstens 12 mal im Kalenderjahr gewährt.

b) Die Mindestteilnehmerzahl muß 10 Personen betragen; auf je 10 jugendliche Personen darf höchstens 1 Aufsichtsperson entfallen.

c) die Mindestentfernung für eine Fahr- richtung muß 10 Tarifkilometer betragen, die Höchstentfernung für eine Fahr- richtung ist bei eintägigen Ausflügen auf 75 Tarifkilometer beschränkt.

2. Die Ermäßigung wird für Eil- und Schnellzüge in der Regel nicht gewährt. Anträge auf Zulassung von Aus- nahmen sind spätestens 8 Tage vorher bei der der Abgangs- station vorgelegten Eisenbahnverwaltung einzureichen.

Wird die Benutzung von Eil- und Schnellzügen gestattet, so wird der halbe Fahrpreis, bei Schnellzügen außerdem für jeden Teilnehmer der tarifmäßige Zuschlag berechnet.

3. Die Eisenbahn kann an einzelnen Tagen die Ermäßigung versagen oder die Teilnehmer auf bestimmte Züge verwiesen.

4. Die Ermäßigung ist von dem Verein bei der Abgangs- station schriftlich unter Angabe des Reisetages und Zieles, der zu benutzenden Züge und der Teilnehmerzahl 2 Tage, bei 200 oder mehr Teilnehmern 5 Tage vorher zu beantragen.

Mit dem Antrage sind vorzulegen:

a) eine Bescheinigung der zuständigen Stelle der Organi- sation,

1. daß der antragstellende Verein einer staatlich ge- förderten Organisation für Jugendpflege angehört,
2. daß es sich um einen Ausflug im Interesse der Jugendpflege handelt und die im Kalenderjahr zu- lässige Höchstzahl von Ausflügen noch nicht erreicht ist.

b) eine Bescheinigung des Leiters darüber,

1. wieviel Aufsichtspersonen und wieviel jugendliche Personen an dem Ausfluge teilnehmen,
2. daß die jugendlichen Personen zur Teilnahme an dem Ausfluge berechtigt sind, und keine von ihnen das 20. Lebensjahr überschritten hat.

Die Bescheinigungen müssen mit dem Stempel oder Siegel der Organisation oder einer staatlichen Behörde versehen sein.

5. Die Abfertigung erfolgt mit Beförderungsschein nach den Vorschriften in Ziffer IV, 5. I. 5046.

251. Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Um- fang des Regierungsbezirks Breslau, um das Jahr 1912 den **Schluß der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasane- hähne, sowie für Birk-, Hasel- und Fasanehennen auf Sonntag, den 29. September 1912**, festzusetzen, so daß die Eröffnung der Jagd auf die bezeichneten Wildarten Montag, den 30. September 1912, stattfindet.

Breslau, den 12. Juli 1912.

Der Bezirksauschuß.

gez.: Dr. Sarre.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffent- lichen Kenntnis. I. 5010.

252. Bekanntmachung, betr. die Veröffentlichung viehseuchenpolizeilicher Anordnungen.

Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 13. Mai 1912 (Amtsblatt St. 20, S. 210 Nr. 397) bestimme ich hier- durch auf Grund des § 3 Abs. 1 des Preussischen Ausführungs- gesetzes vom 25. Juli 1911 (Ges.-S. S. 149) zum Vieh- seuchengesetz vom 26. Juni 1909, daß die viehseuchenpolizei- lichen Anordnungen der Kreispolizeibehörden zur Erlangung der Gültigkeit für den Stadtkreis Breslau im „Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt“, für den Stadtkreis Brieg in der „Brieger Zeitung“, für den Stadtkreis Schweidnitz „im jedesmaligen für die amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Blatte“ und in allen übrigen Kreisen durch das „Kreisblatt“ zu veröffentlichen sind.

Die Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen der Ortspolizeibehörden müssen durch das Kreisblatt veröffentlicht werden.

Breslau, den 13. Juni 1912.

Der Regierungs-Präsident.
gez. Freiherr von Tschammer.

Vorstehende im Regierungsamtsblatt von diesem Jahre Stück 25 S. 251 veröffentlichte Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntnis der städtischen Polizeiverwaltungen und der Herren Amtsvorsteher des Kreises unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung Nr. 203 im Stück 33 v. d. J.

I. 4565.

253. Betrifft Nachweisung der Korbmacher.

Von beteiligter Seite ist der Antrag gestellt worden, die im Regierungsbezirk Breslau vorhandenen selbständigen Korbmacher zu einer Innung zusammenzuschließen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden ersucht, mir **innerhalb bestimmt 8 Tagen** die in ihrem Bezirk vorhandenen Korbmacher namhaft zu machen und dabei anzugeben, wieviele Gesellen und Lehrlinge dieselben beschäftigen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

I. 5020.

**254 Polizeiverordnung
betr. Kontrolle des Pferdehandels.**

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Schlessien bestimmt:

Sinziger Paragraph.

Mit Rücksicht auf die §§ 20 ff. der „Viehseuchenpolizeilichen Anordnung“ des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (Nr. 105 des Reichs- und Staatsanzeigers) wird die Polizeiverordnung, betreffend die Einführung einer Kontrolle des Pferdehandels vom 20. Dezember 1885 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau für 1886, Seite 29) hiermit aufgehoben.

Breslau, den 27. Juni 1912.

Der Oberpräsident.
gez. von Guenther.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
I. 4891.

255. Betrifft Ermittlung.

Der Galizier Martin Saurau, welcher bei dem Gemeindevorsteher Gans in Groß Schmograu in Arbeit stand, ist am 4. d. Mts. entlaufen. Es wird vermutet, daß p. Saurau Selbstmord verübt hat.

Er war von hagerer mittlerer Statur, 42 Jahre alt, hatte blonden Schnurrbart und blonde Haare.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie-Wachtmeister des Kreises ersuche ich, nach dem Genannten zu forschen, denselben im Ermittlungsfalle dem Herrn Amtsvorsteher in Groß Schmograu zuzuführen oder zuführen zu lassen und mir davon Mitteilung zu machen.

I. 5015.

256. Betrifft die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Den Polizeiverwaltungen und Guts- und Gemeindevorständen des Kreises wird in den nächsten Tagen je ein Abdruck der „Anleitung über den Kreis der nach der Reichs-Versicherungsordnung gegen Invaldität und gegen Krankheit versicherten Personen“ unter Streifband für den amtlichen Gebrauch übersandt werden.

J. 916.

Wohlau, den 22. Juli 1912.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Sydom, Kreisdeputierter.

Bekanntmachungen des Kreisausschusses

Brücken-Spernung.

Wegen Neubaus der Brücke über die Merik bei Krehlau im Zuge der Chaussee Steinau—Winzig ist der Verkehr daselbst vom 25. d. Mts. ab bis auf weiteres gesperrt. — Leichtes Fuhrwerk ist über die Krehlauer Bahnhofstraße zu leiten.

Der **Staubesbeamte des Bezirks Krehlau**, Lehrer Dinter-Krehlau, ist vom 22. Juli bis 10. August verreist.

Sein Stellvertreter ist der Rittergutsbesitzer **Kahlert in Krehlau**.

Wohlau, den 22. Juli 1912

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

J. B.: Sydom, Kreisdeputierter.